



Stand 19. März 2020 - 15:00 Uhr

Corona-Krise: Informationen der HI-REG für Unternehmen in der Region Hildesheim

Die folgenden Erstinformationen hat die HI-REG für Unternehmen in unserer Region zusammengestellt. Sie entsprechen dem oben genannten Stand und können sich jederzeit ändern. Wir bemühen uns um ein ständiges Update dieses Dokuments. Bitte verfolgen Sie auch die aktuellen Pressemitteilungen. Unternehmensanfragen an die HI-REG richten Sie bitte ausschließlich an mail@hi-reg.de. Damit helfen Sie uns, die Vielzahl der Anfragen koordiniert abzuarbeiten.

Liquiditätshilfen (aktuell)

Nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Ansprechpartner bei Ihrer Hausbank auf. Sollten Sie keinen persönlichen Ansprechpartner haben oder niemanden erreichen, sprechen Sie uns bitte an. Wir bemühen uns dann, einen Kontakt herzustellen. Nach Absprache mit der Hausbank können dann ggf. staatliche Finanzierungshilfen in Form von Darlehen bei der KfW, der NBank oder den Bürgschaftsbanken beantragt werden. Diese Hilfen müssen - nach derzeitigem Stand - über die Hausbank beantragt werden.

Liquiditätshilfen (geplant)

Die NBank plant für kleine und mittlere Unternehmen (unter 250 Mitarbeiter) ein Kreditprogramm das direkt - d. h. nicht über eine Hausbank - vergeben werden soll. Das Land Niedersachsen will die Absicherung des Programms gewährleisten. Vorgesehen ist im ersten Schritt ein Kreditbetrag bis 50.000 Euro. Das Programm richtet sich an Unternehmen, die ein tragfähiges Geschäftsmodell haben, jedoch aufgrund von temporären Umsatzrückgängen im Zuge der Corona-Krise einen erhöhten Liquiditätsbedarf haben.

Ergänzt wird das Darlehen mit einem Zuschuss des Landes für Kleinstunternehmen (bis zu 10 Beschäftigte) in Höhe von bis zu 20.000 Euro. Nähere Informationen finden Sie bei der NBank:

<https://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19-%E2%80%93-Beratung-f%C3%BCr-unsere-Kunden.jsp>

Bitte beachten Sie: Für beide Förderprogramme wird eine Antragstellung erst ab Mitte nächster Woche möglich sein. Um die zu erwartende große Zahl von Anträgen zu bewältigen, bittet die NBank interessierte Unternehmen darum, sich vorab zu registrieren. Genauere Informationen hierzu finden Sie unter dem oben genannten Link der NBank.

Presseinformationen zu einem ebenfalls geplanten Zuschussprogramm der Bundesregierung verfolgen wir aufmerksam und halten Sie auf dem Laufenden.

Stundungen bei Förderdarlehen

Die Förderbanken prüfen gerade Möglichkeiten, Raten für Förderdarlehen zu stunden. Bei KfW-Darlehen ist das heute schon für die Tilgung (nicht die Zinsen) möglich. Bitte sprechen Sie uns oder Ihre Hausbank an.

Steuern

Melden Sie sich bei Ihrem Steuerberater und besprechen Sie mit ihm, inwiefern Steuervorauszahlungen gegenüber dem Finanzamt zurückgehalten oder sogar bereits geleistete Zahlungen zurückgefordert werden können. Das Bundesfinanzministerium hat zudem veranlasst, dass Steuerschulden gestundet werden und bis Ende des Jahres 2020 auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge verzichtet wird. Details unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanz-2020-03-13-Schutzschild-Beschaeftigte-Unternehmen.html

Kurzarbeitergeld

Für den Fall, dass Sie als Arbeitgeber für Ihre Beschäftigten Kurzarbeitergeld beantragen möchten, melden Sie sich für eine Beratung bitte per E-Mail bei der Agentur für Arbeit Hildesheim (Hildesheim.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de). Sollten Sie schon für das Online-Portal der Arbeitsagentur registriert sein, können Sie das Kurzarbeitergeld gleich unter <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall> beantragen. Haben Sie noch keinen Online-Zugang, drucken Sie sich bitte den Antrag (https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kug107_ba015344.pdf) aus und schicken ihn per Post an die Agentur für Arbeit Hildesheim, Arbeitgeberservice, 31121 Hildesheim. Die Erteilung neuer Online-Zugänge funktioniert leider im Moment nur sehr eingeschränkt.

Beantragen Sie das Kurzarbeitergeld bitte zügig, da Sie bis Ende März einen Antrag für alle Ausfälle in diesem Monat gestellt haben müssen.

Da im Internet noch veraltete Angaben kursieren: Der Bundestag hat Erleichterungen für die Wirtschaft beschlossen. Betriebe sollen Kurzarbeitergeld schon nutzen können, wenn nur 10 Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind - statt wie bisher ein Drittel. Die Sozialbeiträge sollen Ihnen zudem voll von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden. Aktuelle Informationen zum Kurzarbeitergeld finden Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Arbeitslosengeld II für Selbstständige

Auch Selbstständige haben unter Umständen Anspruch auf Arbeitslosengeld II. Diese Sozialleistung orientiert sich an den Einkommensverhältnissen aller Familienmitglieder und sichert ausschließlich das Existenzminimum (Lebensunterhalt), d. h. hierdurch können keine betrieblichen Verluste aufgefangen werden. Anfragen und Anträge zu dieser Grundsicherung senden Sie bitte per E-Mail an das Jobcenter Hildesheim: Jobcenter-Hildesheim@jobcenter-ge.de

Insolvenzantragspflicht

Das Bundesjustizministerium setzt die Insolvenzantragspflicht für Unternehmen, die infolge der Corona-Pandemie in eine finanzielle Schieflage geraten sind, bis zum 30. September 2020 aus: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Zitate/DE/2020/031620_Insolvenzantragspflicht.html

Schließung von Betrieben

Für einen Überblick zu den angeordneten Schließungen von Betrieben informieren Sie sich bitte bei Ihren zuständigen Kammern:

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen: <https://www.hwk-hildesheim.de/artikel/handwerksbetriebe-muessen-nicht-schliessen-alle-infos-zum-coronavirus-covid-19-24.0.2084.html>

Industrie- und Handelskammer Hannover: <https://www.hannover.ihk.de/ihk-themen/sonderseiten/coronavirus/aktuelle-lage-im-einzelhandel.html>

Infektionsverdacht im Unternehmen

Wenn es in Ihrem Unternehmen einen Infektionsverdacht gibt, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Hildesheim auf: <https://www.landkreishildesheim.de/gesundheitsamt>. Sollten Sie beim Gesundheitsamt aufgrund der aktuellen Überlastungssituation keinen Ansprechpartner erreichen, schreiben Sie uns bitte ein E-Mail, wir bemühen uns dann um einen direkten Kontakt.

Allgemeine Informationen zur Verbreitung des Virus sowie zu Verhaltens- und Schutzmaßnahmen finden Sie beim Robert-Koch-Institut: <https://www.rki.de/>

Entschädigungen nach Infektionsschutzgesetz

Falls das Gesundheitsamt für Beschäftigte nach dem Infektionsschutzgesetz eine Quarantäne angeordnet hat, gibt es einen Anspruch auf Verdienstausfall. In diesem Fall kann der Arbeitgeber innerhalb von drei Monaten nach §56 (https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_56.html) einen Antrag auf Erstattung der ausbezahlten Nettoentgelte stellen. Sind Beschäftigte aus Ihrem Unternehmen von einer angeordneten Quarantäne betroffen, richten Sie bitte einen formlosen Antrag an gesundheit@landkreishildesheim.de. Verwenden Sie dabei den Betreff „Antrag auf Entschädigung nach §56 Infektionsschutzgesetz“ und geben Sie dabei an,

- um welches Unternehmen es sich handelt (mit allen Kontaktdaten),
- wie viele Mitarbeiter betroffen sind und
- in welchem Rahmen Sie betroffen sind (z. B. Quarantäne).

Das Gesundheitsamt wird sich für genauere Fragen bei Ihnen melden. Wenn der Beschäftigte nicht nur unter Quarantäne gestellt, sondern auch erkrankt ist, gelten die üblichen Regeln für eine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.

Diese Auswahl an Informationen haben wir für Sie nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Aufgrund der sich laufend verändernden Lage, können wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit naturgemäß keine Gewähr übernehmen. Wir bemühen uns, diese Informationen laufend zu aktualisieren. Bitte schauen Sie auch auf unsere Website www.hi-reg.de sowie die Seiten von Bundeswirtschaftsministerium, Wirtschaftsministerium Niedersachsen, Bundesfinanzministerium, KfW und NBank.